

Schwarzwälder Tageszeitung

Begründet
1877

„Aus den Tannen“
Fernsprecher
Nr. 11

Wochenblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt.

Abonnement: Im Monat RM. 2. n. Reduzierung. Ein einzelnes Exemplar 1,50 Mark. Anzeigenpreis: Die stündliche Stelle oder deren Raum Grundzahl RM. 45, Grundzahl einer Reklamestelle RM. 150. Die Grundzahlen sind mit der Geschäftszeit 130 Minuten zu multiplizieren. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 261.

Altensteig, Mittwoch den 7. November.

Jahrgang 1923

Auf dem Wege zum Agrarstaat.

Von Dr. Wilhelm von Kies.

Der Einbruch der Franzosen in das Ruhrgebiet, die Errichtung einer Zollgrenze gegen das deutsche Reich haben Wirkungen hervorgerufen, welche die deutsche Nationalwirtschaft vor ganz neue Aufgaben stellen. Die Politik muß selbstverständlich den Standpunkt einnehmen, daß Rheinland und Ruhrgebiet auf immer deutsches Land bleiben müssen, daß eine Trennung dieser Gebiete aus dem Verbands des deutschen Reiches politisch undenkbar ist und bleiben wird. Indessen werden dadurch die wirtschaftlichen Tatsachen, die nun einmal eingetreten sind, nicht aufgehoben. Der deutsche Westen ist vom Gesamtstaate abgespalten worden und es hat nicht den Anschein, als würde sich in dieser Hinsicht in nächster Zeit irgend eine Aenderung vollziehen. England und die Vereinigten Staaten sind militärisch ohnmächtig, genau so ohnmächtig wie das Deutsche Reich. Es gibt gegenwärtig keine Macht, welche imstande wäre, die Franzosen aus dem Ruhrgebiete zu vertreiben. Die lange dieser Zustand währen wird, wissen wir nicht. Wir hoffen alle auf eine Ermahnung des deutschen Volkes, hoffen auf eine Lösung in näherer oder fernere Zukunft, aber es bleibt doch alles nur eine Hoffnung. Tatsachen, durch die sich diese Hoffnung begründen ließe, sind gegenwärtig nicht sichtbar. So muß sich denn die Wirtschaft auf einen Zustand einstellen, der letzten Endes eine völlige Verschiebung und Veränderung des Charakters der deutschen Gesamtwirtschaft bedingt. Das Ruhrgebiet und das Rheinland sind keine Industrieregionen. Sie sind überbevölkert, ihre Bewohner leben von dem Verkauf ihrer hergestellten Fabrikate. Der deutsche Westen vermag sich nicht auf eigener Scholle zu ernähren. Da die Franzosen die gewalttätige Besetzung dieser Gebiete bewerkstelligt haben, so entfällt für uns schließlich die Notwendigkeit, diese Gebiete zu ernähren. Nicht weil wir die weitere Ernährung dieser Gebiete ablehnen, sondern deswegen, weil wir an der Erfüllung selbstverständlicher Pflichten gehindert werden. Daraus ergibt sich aber als Folgerung für den deutschen Weststaat, daß dieser Staat einen sehr viel agrarischen Charakter angenommen, als dies bisher der Fall war. Die Landwirtschaft hat ungeheurer an Bedeutung gewonnen. Die industriellen Gebiete sind herausgehoben worden aus dem Verbands unserer ökonomischen Einheit. Wenn wir nun aber feststellen, daß die Landwirtschaft in dem selbständigen West des Deutschen Reiches eine wesentlich größere Bedeutung gewonnen hat, als dies bislang der Fall war, dann ergeben sich daraus gerade für die Landwirtschaft eine Reihe von neuen Aufgaben, die nicht nur auf ökonomischem Gebiete liegen, und es ergeben sich für die Staatsleitung Probleme, die bisher, wie man sieht, noch nicht zu irgendwelchen sichtbaren Maßnahmen politischer Art geführt haben. Es ist heute nicht an der Zeit, diese Folgerungen des näheren auszuführen. Dem widerspricht heute noch die notwendige Rücksichtnahme auf die allgemeine politische Lage. Aber dennoch ist es notwendig, diese Dinge einmal auszusprechen, da sie mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit übereinstimmen. Man irdet die Tatsache nicht, wenn man sie verschweigt, nur inwiefern ergibt sich heute, daß es nämlich notwendig ist, die landwirtschaftlichen Interessen mit größter Energie zu vertreten. Daß es notwendig ist, auch in der gesamten Verwaltung und schließlich auch auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik das landwirtschaftliche Interesse anderer Industriellen und Konsumenteninteressen voranzustellen. Die Landwirtschaft ist infolge des Vorgehens der Franzosen heute die führende Industrie des unbefreiten Deutschlands. Es ist da nicht nur eine Frage der Interessenpolitik, es ist eine Frage staatsmännischer Notwendigkeit, diesen Dingen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig ergibt sich aber auch die Frage ob denn unsere heutige Regierung, ob unsere heutigen Einrichtungen diesen Notwendigkeiten gerecht werden. Wenn man auch der Meinung ist, daß es eine ganze Reihe von zureichenden Gründen gibt, um die Fiktion des unabhängigen, souveränen Gesamtstaates aufrecht zu erhalten, so muß doch die Praxis anders vorgehen. Gerade die Rücksicht auf die Großstädte, die Rücksicht auf den verbliebenen Teil der deutschen Industrie gebietet heute die Bevorzugung oder wenigstens die stärkere Berücksichtigung landwirtschaftlicher Notwendigkeiten. Daraus folgt: Wenn wir die Absicht haben, das Deutsche Reich zu sanieren, wenn es uns ernst ist mit dem Bestreben, aus dem Elend herauszukommen, dann gilt es in erster

Linie, die agrarischen zu lösen. Hier, auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die Forderungen zu bewilligen, die Maßnahmen zu treffen, die nun einmal notwendig sind zur Erhaltung und Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Sie ist die Quelle, vielleicht die letzte Quelle der nationalen Erneuerung. Bleibt die Landwirtschaft erhalten, dann dürfen wir von der Zukunft auch die politischen Erfolge erhoffen, die uns in der Gegenwart versagt sind.

Die Kartellverordnung.

Die Reichsregierung hat unter dem 2. November auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Oktober eine Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Nachstellungen erlassen. Diese Verordnung muß in den Gesamtrahmen der Maßnahmen eingestuft werden, welche die Reichsregierung zum Zweck der Produktionssteigerung und zur Befreiung der Wirtschaft von unproduktiven Hemmnissen trifft. Da die Erzeugungs- und Preispolitik der Kartelle und Konventionen seit Monaten der Gegenstand heftiger Angriffe sowohl aus Kreisen der Verbraucher als auch der Erzeuger gewesen ist, glaubte die Reichsregierung, es als ihre Aufgabe anzusehen zu müssen, Maßnahmen zu treffen, um diese Klagen aus der Welt zu schaffen. Ob diese neue Verordnung ihren Zweck erfüllen wird, steht dahin. Die Kartelle und Konventionen der Vorkriegsjahre, geboren aus den wirtschaftlichen Nöten ihrer Zeit, haben die durch sie vertretene Industrie mehr zu hoher Blüte gebracht, wobei die damaligen Gesetze zur Bekämpfung der Uebergänge immerhin eine gewisse Handhabe boten.

Was bei der neuen Verordnung zunächst zur Kritik Veranlassung gibt, ist ihr Ergehen überhaupt. Die Verordnungen, Verfügungen und Erlasse in wirtschaftlichen Dingen sagen einander, und was dabei herauskommt, zeigen am treffendsten die Devisenverordnungen. Zweifelslos aber haben sich unter der Wirkung der Selbstentwertung und der durch sie hervorgerufenen Produktions- und Absatzverhältnisse bei den Erzeugerorganisationen vielfach schwere Mißstände ergeben, welche insbesondere rigorose Lieferungs- und Zahlungsbedingungen betreffen. Ihre Bekämpfung zum Nutzen der Allgemeinheit ist die Absicht der Regierung. Aus den neuen Bestimmungen ist hervorzuheben, daß wenn ein Vertrag oder ein Beschluß einer der in Frage kommenden Organisationen die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl gefährdet, der Reichswirtschaftsminister bei dem auf Grund dieser neuen Verordnung zu bildenden Kartellgericht beantragen kann, daß der Vertrag oder der Beschluß für nichtig erklärt oder die bestimmte Art seiner Durchführung untersagt wird. Auch kann der Reichswirtschaftsminister anordnen, daß jeder an dem Vertrag oder Beschluß Beteiligte jederzeit fristlos den Vertrag kündigen oder von dem Beschluß zurücktreten kann. Ferner kann der Minister anordnen, daß ihm Abschriften aller zur Durchführung des Vertrags oder Beschlusses getroffenen Vereinbarungen und Verfügungen einzureichen sind, und daß diese Maßnahmen erst nach Zugang der Abschrift in Kraft treten.

Die Durchführung der staatlichen Kartellpolitik ist somit dem Reichswirtschaftsminister und dem neu zu schaffenden Kartellgericht übertragen. Von den oben erwähnten obrigkeitlichen Eingriffen abgesehen, kann jedes Kartellmitglied seinen Vertrag von sich aus aus wichtigen Gründen fristlos kündigen. Als ein solcher gilt jede unbillige Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit. Um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, wird künftig für jeden Kartellvertrag die schriftliche Form verlangt. Den Abnehmern, die zu unbilligen Geschäftsbedingungen Abschlüsse getroffen haben, kann das Kartellgericht ein Rücktrittrecht von ihren Verträgen gewähren. Dieses Recht ist ihnen auch Einzelunternehmungen gegenüber gegeben, wenn eine Beeinträchtigung der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls unter Ausnützung einer wirtschaftlichen Nachstellung vorliegt.

Das Kartellgericht wird beim Reichswirtschaftsgericht gebildet. Es entscheidet ein richterlicher Vorsitzender und vier Beisitzer, die, um eine strenge Objektivität zu wahren, vom Präsidenten des Reichswirtschaftsgerichts bestimmt werden. Ein Beisitzer ist ein Reichswirtschaftsrat, zwei Beisitzer werden aus den Wirtschaftsgruppen der streitenden Parteien entnommen, der vierte Beisitzer ist eine sachkundige Persönlichkeit, von der die unabhängige

Vertretung des Gemeinwohls erwartet werden darf. Für die nichtrichterlichen Beisitzer stellt der Reichswirtschaftsminister Listen von Personen, die die notwendige Erfahrung für dieses schwierige Wirtschaftsgebiet mitbringen und in ihrer Auswahl die Gewähr für eine gerechte Würdigung der Gesamtinteressen bieten. Die zurzeit bestehenden freien Schiedsgerichte in Kartellangelegenheiten sollen keineswegs ausgeschaltet werden. Der Reichswirtschaftsminister kann vielmehr in geeigneten Fällen das Verfahren zunächst vor diesen Stellen einleiten.

Diese neue Verordnung enthält gewiß wirksame Bestimmungen, aber ihre lauschaufartige Dehnbarkeit wird es den Mitgliedern der Organisationen unter allerlei faulen Vorwänden, ermöglichen, sich ihr, wenn sie unbequem wird, zu entziehen. In kommenden Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnis wird man sich daher wieder der Umstände vor dem Kriege erinnern müssen, welche damals in ebenfalls schwierigen Verhältnissen zum Zusammenschluß führten. Ohne straffe Organisation mit unbedingter Vertragstreue ist eine Kartellgemeinschaft nicht denkbar. Und dann wird man zu einer Revision dieser Verordnung schreiten müssen. Vorläufig bedeutet der neue Erlaß einen Perlell unserer Kartellwirtschaft, was der Allgemeinheit noch lange nicht zum Vorteil zu gereichen braucht.

Neues vom Tage.

Gegen die Herabwürdigung der Reichswehr.

Berlin, 6. Nov. Der Reichswehrminister hat folgende Verordnung erlassen:

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. September 1923 sind der Reichswehr Aufgaben übertragen worden, die mehr als bisher das Interesse der Öffentlichkeit auf sie gelenkt haben. In sachlicher Form Kritik an dem Verhalten der Reichswehr zu üben, soll niemand verwehrt werden. Es kann aber nicht gestattet werden, daß das letzte Machtmittel des Staates durch Beschimpfungen oder falsche irreführende Darstellungen seines Verhaltens in der Öffentlichkeit herabgewürdigt wird. Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September verbiete ich daher alle öffentlichen Beschimpfungen der Reichswehr, sowie die öffentliche Verbreitung unwahrer Nachrichten, die geeignet sind, ihr Ansehen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung vom 26. September 1923 bestraft. Zeitungen, die solche Beschimpfungen oder Nachrichten enthalten, sind von dem zuständigen Inhaber der verlesenden Gewalt auf mindestens drei Tage zu verbieten. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Dr. Gehler.

Zunächst keine Reichstagsöffnung.

Berlin, 6. Nov. Der Reichstagsrat des Reichstags beschloß, die für Mittwoch angeordnete Sesseltagung zu vertagen und es der Vereinbarung zwischen Reichskanzler und Reichstagspräsidenten zu überlassen, wann die nächste Sitzung abgehalten werden kann. Der Termin hängt davon ab, wann der Kanzler nach der Rekonstruktion seines Kabinetts in der Lage ist, Erklärungen als Grundlage für die allgemeine politische Aussprache abzugeben. Es ist möglich, daß die Sitzung noch in dieser Woche zustandekommt. Jedenfalls hat der Reichstagsrat den Wunsch ausgesprochen, spätestens im Laufe der nächsten Woche wieder zusammenzutreten. Der Auswärtige Ausschuss des Reichstags, der für Dienstag nachmittag einberufen wurde, ist wegen der Verschiebung der Plenarsitzung des Reichstags gleichfalls abgesetzt worden.

Markstabilisierung?

Berlin, 6. Nov. Der Regierung ist es gelungen, in den letzten Tagen die Devisen unter Druck zu halten. Die Verordnung des Reichspräsidenten, daß die Papiermark weiterhin als gesetzliches Zahlungsmittel gilt und zum amtlichen Umrrechnungsmaß vom Verkäufer anzunehmen ist, bestätigt die Bestrebungen der Regierung, die Papiermark in ein festes Verhältnis zum Dollar zu bringen. Es dürfte dem Reiche nicht allzu schwer fallen, bei dem gegenwärtigen Kursstand von einem Dollar gleich 420 Milliarden Papiermark das deutsche Papiergeld zu stabilisieren. Nach diesem Kurs sind 100 Milliarden Papiermark eine Goldmark wert, und wenn man den Rotenumlauf, der sich nach dem letzten Ausweis auf eine halbe Trillion Mark beläuft, bis zum Zeitpunkt der Stilllegung der Rotenpresse, hoch gerechnet, auf eine ganze Trillion schätzt, so kann das Reich diesen ganzen Papierberg mit der lächerlich

* Ernannt wurde Gerichtsassessor Rath, Amtsanwalt und Hilfsrichter in Freudenstadt, zum Richter in Freudenstadt.

* Die Approbation als Arzt wurde u. a. erteilt: Röhler, Karl Dornstetten und Rutschler, Walter Wildberg.

* Befähigt wurde die Wahl des Gemeindeflegers und Kaufmanns Wilhelm Reutlinger in Rosfelden zum Ortsvorsteher der Gemeinde Rosfelden.

Die württ. Millionenheine. Das Finanzministerium gibt Staatsfessensheine zu 1000 Milliarden Mk. mit dem Datum vom 31. Oktober 1923 aus.

Gebühren der Ärzte in der Krankenversicherung. Nachdem der Vertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft der württ. Krankenkassenverbände und dem württ. Ärzteverband (Landesarztvertrag vom 11. Juni 1920) mit Wirkung vom 6. November 1923 an gelöst worden ist, wird bestimmt: Während der Dauer des vertragslosen Zustands zwischen den Krankenkassen und Ärzten bemessen sich bei ärztlicher Behandlung Versicherter, die einer gesetzlichen Krankenversicherung angehören, die ärztlichen Gebühren nach den niedrigen Sätzen der Befähigung des Ministeriums des Innern über die Gebühren der Ärzte und Zahnärzte für die Versorgung in der Privatnachsorge vom 1. August 1922.

Die Weßener. Nach dem Stand vom 1. Dez. d. J. wird nach einem Erlaß der Ministerien des Innern und der Finanzen in Württemberg die Weßener eingeführt, die sich auf Pferde, Ochsen, Esel, Maultiere oder Kanarienvögel beziehen, sofern diese über drei Jahre alt sind. Wenn die Tiere nachweislich nicht zum Fahren auf öffentlichen Wegen verwendet oder zu einem öffentlichen Dienst verwendet werden, wird die Steuer nicht erhoben. Ermöglicht wird die Steuer bei landwirtschaftlichen Betrieben bis 2 Hektar Fläche um die Hälfte, von 2-5 Hektar um ein Viertel. Forstwirtschaftliche betriebene Grundstücke sind nicht einzurechnen. Die Veranlagung und Erhebung der Weßener erfolgt mit der jährlichen Viehzählung zum 1. Dezember. Die Amtsfördererschaft können Zuschläge erheben.

Steuerbefreiung für die Landabgabe. Die am 1. November fällig gewesene Landabgabe ist bis Donnerstag, 8. Nov., zum Goldbarrechnungsjahr vom 1. November anzunehmen.

Reinernotstandsunterstützung. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums werden diejenigen Gemeinden, die die Reinernotstandsunterstützung für die 1. Novemberhälfte nach der Reichsrichtzahl vom 25. Oktober d. J. (3 945 000 000) berechnet und ausbezahlt haben, ermächtigt, den Unterhaltungsgeheimnissen bis spätestens 10. November d. J. eine Nachzahlung für die erste Novemberhälfte bis zur Höhe des dreieinhalbfachen der für diesen Zeitraum ausbezahlten Unterstützung zu gewähren. Eine Nachzahlung ist nicht zu leisten, wenn die Unterstützung nach der Reichsrichtzahl vom 1. November d. J. (13 671 000 000) berechnet und ausbezahlt wurde.

Stuttgart, 6. Nov. (Zusammenkunft süddeutscher Demokraten.) Zur Besprechung der augenblicklichen Lage sind am Montag nachmittag Vertreter der Deutschen demokratischen Partei aus ganz Süddeutschland zusammengekommen. Dabei fand folgende Entschliessung Annahme: Die süddeutschen Vertreter der Deutschdemokratischen Partei, die zur Aussprache über die politische Lage am 5. November 1923 in Stuttgart zusammengekommen sind, halten unerschütterlich an der Einheit des Deutschen Reiches fest, der alle andern Rücksichten untergeordnet sind, und treten allen

ringen Summe von 10 Millionen Goldmark zurückzuführen. Dies dürfte umso leichter fallen, als es von der Rentenmark einen ersten Kredit im Werte von 200 Millionen Goldmark erhält. Noch billiger braucht das Reich seine schwebende innere Schuld nicht zu machen! Ein fester Umrechnungssatz von 100 Milliarden Papiermark gleich 1 Goldmark ist auch deshalb erwünscht, weil dann Goldmark, Rentenmark und Papiermark in einem leicht zu berechnenden Wertverhältnis nebeneinander verlaufen. Die Stabilisierung der Papiermark wird auch die Folge haben, daß die Papiermark nicht in wilder Hast abgestoßen wird, sondern als Scheidemünze für kleine Beträge so lange im Verkehr bleibt, bis die angeforderten Rentenpfennige als kleinste Geldwerte erscheinen.

Ein Aufruf der Demokraten.

Berlin, 6. Nov. Die Deutsche demokratische Partei erläßt folgenden Aufruf:

Der Aufruf der Reichsregierung zeigt den Ernst der Lage. Gewissenlose Verführer bedrohen den inneren Frieden und die Erhaltung verfassungsmäßiger Zustände. Dadurch gefährden sie das letzte Gut, das uns der Verfasser Vertrag gelassen hat. Innere Unruhen und Bürgerkrieg müßte die Auflösung des Reiches herbeiführen.

Deutsche Republikaner, Demokraten! Dieser Anschlag muß an dem unbeugsamen Willen der reichstreuen Bevölkerung zerbrechen. Arbeiter, Angestellte, Beamte und alle Bürger, sammelt euch zum Schutze des Reiches! Vah! alle Meinungsverschiedenheiten, alle Verstimmungen ruhen und schart euch um das Reich, seine Freiheit! Wenn die Reichsregierung es für notwendig halten sollte, im Sinne ihres Aufrufes Reichswehr oder Polizei zum Schutze der Republik zu verstärken, haben die wahren Demokraten dem Ruf des Vaterlandes Folge zu leisten. Werbt in unseren Reihen für diese Pflicht! Trefft die erforderlichen Vorbereitungen. Die deutsche Republik ist stark gegen gegen die Reichsregierender, wenn sie stark sein will, und auf einmütige Hilfe rechnen kann.

Deutsche Demokraten, höchste Alarmbereitschaft für die Republik, die Einheit und Freiheit des Reiches!

Verbot unlesender Zeitungen in Bayern.

München, 6. Nov. Durch eine Verordnung hat der bayerische Generalstaatskommissar verfügt, daß der „Berliner Börsenkurier“, das „Berliner Tageblatt“, die „Berliner Zeitung am Mittag“, die „Frankfurter Zeitung“, der „Vorwärts“, die „Vossische Zeitung“ im rechtsrheinischen Bayern und in solchen Orten, die dem Publikum zugänglich sind, weder beibehalten, verkauft, verteilt, angeschickt, angeschlagen oder sonst verbreitet, noch zum Zwecke der Verbreitung vorräufig gehalten, angeündigt oder angelesen werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bzw. Geldstrafe geahndet. Der Generalstaatskommissar behält sich vor, das Verzeichnis der obengenannten Zeitungen zu erweitern. Wie die „Bayerische Staatszeitung“ zu dieser Maßnahme berichtet, ist die Anordnung des Generalstaatskommissars veranlaßt durch die Art und Weise, wie in gewissen norddeutschen Blättern gegen Bayern Stimmung gemacht wird und wie man die unglücklichen Ereignissen erstreckt und an der Person des Staatskommissars über alles Maß Kritik übt. Die Sache gegen Bayern habe in letzter Zeit Formen angenommen, die zum öffentlichen Vergernisse Anlaß zu geben geeignet sind und die allgemeine Ruhe und Ordnung gefährde.

Aus Sachsen.

Treppen, 6. Nov. Das Wehrkreiskommando IV teilt mit: Die zurzeit in der Gegend Chemnitz, Zwickau und Werdau liegenden Truppen werden in den nächsten Tagen zum Teil dort weggezogen. Die Reichswehr wird nacheinander das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen verteilt werden, um die Ruhe und Ordnung auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Durch Ruteilung von Kraftfahrverbänden ist

dafür Sorge getragen, daß die Reichswehr, wenn es die Lage erfordert, auch in Gegenden, die von ihrem Quartier entfernt liegen, schnell verschoben werden kann. Die Befehlshaber werden in engem Einvernehmen mit den Zivilbehörden arbeiten.

Die Reichswehr in Thüringen, die unter dem Befehl des Generals Reinhardt steht, wurde verstärkt.

Zur Lage im besetzten Gebiet.

Köln, 6. Nov. Nach einer Meldung der „Köln. Volkszeitung“ aus dem Ruhrgebiet geben die Truppenwerke durch Anschlag bekannt, daß sich die finanzielle Lage des Reiches derzeit verschlimmert hat, daß es gezwungen sei, vom 10. d. Mts. ab sämtliche Betriebe einschließlich der Posten vollständig zu schließen.

Berlin, 6. Nov. Wie den Blättern mitgeteilt wird, hat die französische Regie früher eine große Anzahl Landarbeiter eingestellt. Diese werden jetzt, soweit deutsche Beamte wieder eingestellt werden, an die Selbstschutzorganisationen der Sonderbändler loszugeben abkommandiert.

Sonderbändler in Krefeld.

Krefeld, 6. Nov. Die auswärtigen Sonderbändler sind auf Anordnung der Besatzungsbehörden in ihre Heimat zurückgeführt. Im Rathaus, das noch die grün-weiß-rote Fahne trägt, haben die einheimischen Sonderbändler einen Aktionsausschuß gebildet, den die Besatzungsbehörde anerkannt hat. Gegenüber hat der Oberbürgermeister bei der Besatzungsbehörde Einspruch erhoben. Die Stimmung der Bevölkerung gegen die Sonderbändler ist sehr erregt.

Ausrufung der Weimarer Republik.

Kaiserlautern, 6. Nov. Am Montag halb vier Uhr wurde vor dem Befehlshaber die Ausrufung der freien Pfalz als Teil der Rheinischen Republik vorgenommen. Der Landwirt Hans Orbis, Reichstagsmitglied und Führer der freien Bauernschaft, hielt ebenfalls eine Rede an die Sonderbändler, worauf diese in ein Hoch einstimmten. Die zahlreich versammelte Menge antwortete mit Psalmen. Alsdann verlas ein Sonderbändler eine Proklamation. In einem Anschlag weisen die Separatisten darauf hin, daß sie von den Besatzungsbehörden anerkannt seien und die Bürgerschaft sich infolgedessen auf den Boden der Tatsachen stellen solle. Wie verlautet, ist der hiesige Freie Pfälzer Bismann zum Bürgermeister ernannt worden.

Das Verhalten der Franzosen beim Ausrufen der freien Pfalz kennzeichnet sich dadurch, daß am frühen Morgen schon, nachdem der erste Ruf vor dem Rathaus abgegangen war, französische Soldaten zusammen mit bewaffneten Sonderbändlern vor dem Befehlshaber und ab demontierten.

Deutscher Einspruch bei Frankreich.

Berlin, 6. Nov. Nachdem die Reichsregierung wiederholt sowohl bei der französischen Regierung, wie bei dem hiesigen französischen Botschafter wegen der Begünstigung der separatistischen Putschisten im Rheinland durch die französischen Besatzungstruppen nachdrücklich vorgegangen ist, wurde der deutsche Geschäftsträger in Paris angezweifelt, eine Protestnote zu überreichen, in der auf Grund authentischen Materials eine umfassende Darstellung des Zusammenwirkens zwischen den Führern und den französischen Besatzungstruppen gegeben wird. Die deutsche Regierung bringt in der Note die Erwartung zum Ausdruck, daß den französischen Truppen alsbald der Befehl erteilt wird, ihre rechtmäßigen und vertraglich verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere den aufrührerischen Elementen die Waffen wieder abzunehmen und die deutsche Polizei künftig nicht mehr in der Ausübung ihrer rechtmäßigen Befugnisse, namentlich im Gebrauch der ihr zustehenden Waffen zu behindern. Eine Abschrift dieser Note wird auch in London und Brüssel überreicht.

Leserbrief.

Weine — nie entweicht die Träne Das erhabenste Gefühl — Fühlen ist der Menschheit Ehre — Aber unterliege nicht.

Das lockende Licht.

Roman von Erich Ebenrein.

(18) (Nachdruck verboten.) VII.

Als Hans den holprigen Weg zwischen eingepflanztem Weideland hinstreift, der zu seinem väterlichen Hof führt, liegt es immer noch wie ein wäßer Traum auf ihm. Die große Feuerkugel ist verstummt, da die Rote über dem Tullnerfattel bläßer und bläßer wurde, ein Zeichen, daß man des Feuers Herr geworden.

Dafür hebt nun plötzlich wimmernd das Jüngerlein zu läuten an. Jergendwo in der Gemeinde ringt also ein mit dem Tode.

Hans achtet nicht darauf. All seine Gedanken sind bei dem einen: „Was sag ich morgen, wenn sie mich fragen, warum ich auf den Tullnerfattel ging? Und wenn ich mir auch eher die Zunge abbitte, als zu sagen, daß ich zu nachtschlafender Zeit hinter ihres Vaters Rücken mit Josef befreundet war — sie selber wird doch reden. Und dann werden sie mit Jungern nach ihr weisen.“

„So daß ich sie heute in Schande und Unehre gebracht, so redlich ich es auch meine und so wenig ich mir vorzuwerfen habe.“

„Aber die Leut halt, die Leut“... er hört sie schon wispeln und flüstern und lachen.

„So eine Stolz, wie die Groß-Reicherdm, da schaut nur und jetzt treibt sie sich nächstens mit ihrem Viehchen im Wald herum!“

Das Blut steigt Hans zu Kopf, die Hände ballen sich in ohnmächtiger Wut.

Bersüßter erreicht er den Verbaucnerhof. In der Stube unten und oben in der Eltern Schlafkammer ist noch Licht, obwohl es auf Mitternacht geht. Wahrscheinlich hat sie das Feuer nicht schlafen lassen.

Aber im Flur kommt ihm Diesel mit einem Licht in der Hand entgegen. Ihre Augen sind vom Weinen gerötet.

„Jesus, du bist 's! Ich hab gemeint, der Basil ist 's mit der Medizin... daß du nur endlich kommst, der Vater...“ sie bricht wieder in Tränen aus.

Hans steht erstarrt.

„Der Vater... was ist?“ stammelt er.

Diesel macht eine trostlose Handbewegung.

„Hörst ni? Jüngerläuten tun's für ihn. Vor einer halben Stunde ist der Doktor fort. Nachher hat ihn der Vater Marquard versehen. Lang macht er's nimmer, sagt der Bader.“

Dem Burschen ist zumute, als habe ihm jemand einen Kibel eiskaltes Wasser über den Kopf gegossen.

Der Vater... ihm gilt das schrille wimmernde Läuten...!

Gleich einer Vision sieht er den alten Mann, der jahraus jahrein still vor sich hin geschafft hatte, still, einfach und unerträglich wie ein bescheidener Knecht, der um sein langes Stück Brot arbeitet. Der erste auf, der letzte zur Ruhe — und alles umsonst. Schulden und Sorgen wachsen, erst wurde er grau, dann weiß, die Haltung immer müder und gebücker. Dann fing er an zu kränkelein. Aber keiner achtete viel darauf, denn Klagen war nicht seine Sache. Und jetzt...!

Ein Stöhnen kommt aus des Burschen Brust. Etwas Dunkles, Rätselvolles packt ihn an, daß er nicht zu denken weiß. Dann schleicht er leise hinauf an des Vaters Schmerzenslager.

Nichts ist in der Stube zu hören als das Tiden der hinken Schweizeruhr und das leise eintönige Beien der Mutter, die vor dem Bett auf den Knien liegt.

Mit geschlossenen Augen liegt der Lezbauer da. Jetzt erst sieht man wie hager und fleischlos sein furchiges Antlitz ist, die Nase so spitz, der Mund von schmerzlichen Linien umgeben.

Nur die leisen Atemzüge und die rastlos auf der Decke fingernden Hände zeigen, daß noch Leben in ihm ist.

„Er schläft“, flüstert Diesel Hans zu, „der Bader hat ihm was gegeben, daß er nit so viel Schmerzen leiden muß. So arg hat's ihn angepackt zuerst.“

„Wo ist denn der Gregor?“ fragt Hans nach einer Weile leise.

Diesel drückt hastig seine Hand und wirft einen scheuen erschrockenen Blick auf den Kranken. Aber der rührt sich nicht. Da haucht sie Hans kaum vernehmbar ins Ohr: „Fort ist er gegangen mit der Kellnerin vom Wiesenwirt und weiß kein Mensch wohin. Köffer und Wagen hat er durch den Posthalter Basil aus der Stadt heimgeschickt mit der Postkassette, weil der Vater die Ploni nit als Schwiegertochter aufnehmen häit' wollen, so such' er sich halt anderswo mit ihr eine Heimat! Sell war's, was den Vater so niedergeworfen hat!“

Jetzt hebt auch die Mutter den Blick auf zum Sohn. Einen verweinten, vorwurfsvollen Blick. Und ihre Gebete unterbrechend, murmelt sie bitter: „Arg ist 's freilich wohl, was man erleben muß an seinen Kindern. Statt ohne Sorgen ein reichsames Ableben zu haben, laßt einem alles in Stich, worauf man seine Hoffnung gesetzt hat!“

Hans atmet schwer. Deutlicher als alle Worte drückt der Mutter Blick aus, was sie denkt: „Auch du hast uns im Stich gelassen!“

Und gleichsam als Illustration zu diesem Gedanken tritt im selben Augenblick die Kramer-Lois an der Hand der Stasi ins Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)



...derung... in schriftlicher Form entgegen. Sie... die Erwartung aus, daß Bayern sich zu einer... auf dem Boden der Reichsbesetzung... Sie geben zugleich der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Regierungen der... Länder bei der Lösung der derzeitigen innerpolitischen Spannung die außenpolitische Lage als Ausgangspunkt und Ziel aller ihrer Entscheidungen nehmen. Unter diesem Gesichtspunkt stellen die versammelten Vertreter an die Regierung von... Baden und Hessen das dringende Ersuchen, in enger Fühlung zu bleiben. Zum Schluß sprechen sie ihre Zustimmung zu der von der Reichsregierung in der Krise der letzten Wochen eingenommenen Haltung aus.

Bezahlung des Kaufpreises in Papiermark. Vom Polizeipräsidenten Stuttgart wird mitgeteilt: Es mehren sich die Fälle, in denen Geschäftleute den Versuch machen, die Annahme von Papiermark abzulehnen. Ein solcher Verhalten ist verboten und nach Par 2 der Verordnung zur Sicherung des Warenverkehrs strafbar. Deshalb ist der Versuch durchaus unzulässig, andere Zahlungsmittel an Stelle der Papiermark dadurch zu erlangen, daß für diesen Fall besondere Vorkehrungen, etwa die Gewährung eines Rabatts, in Aussicht gestellt werden. Solche Versuche werden als unzulässige Nachschüsse nachträglich verfolgt werden.

Beschlagnahme. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ wurde im Auftrag des Militärbehörden wegen eines zum Bürgerkrieg aufreizenden Artikels beschlagnahmt.

Preiserhöhungen. Brot: ein Kilo 80prozentiges Schwarzbrot 32 (gestern 29), 1 Kilo 70prozentiges Schwarzbrot 40 (25), ein Kilo Weißbrot 45 (29) und ein Brotchen 25 (1,5) Milliarden. Milch: ein Liter Vollmilch von Mittwoch bis Freitag 20 (10), Magermilch 8 (24) Milliarden. Gas und Strom: ein Kubikmeter Gas 12, eine Kilowattstunde Strom, Licht-Beleuchtungsstarke und Kraft 18, Licht Tarif I 36 Milliarden. Das bedeutet eine Verdoppelung der letzten Preise. Auch die Straßenbahn erhöht auf 9 Ma bei 2, auf 12 bei 4 Tarifpreisen.

Russenhausen, 6. Nov. (Töblicher Unfall.) Als der 24 Jahre alte Bahnarbeiter Röder von hier mit seinem Fahrrad in die Stuttgarter Straße einlenken wollte, stieß er mit voller Wucht auf einen eben vorüberfahrenden Personkraftwagen. Röder wurde so schwer an Kopf verletzt, daß er kurz nach dem Unfall starb. Der Führer des Wagens soll keine Schuld treffen.

Wahlungen a. N., 6. Nov. (Mitteil.) Die Elektromotoren- u. G. Ges. vertreten durch die Direktoren Ebner und Dollmeier, wurde vom Leipziger Landgericht im Verwaltungsverfahren zu je 10 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie ihr Erzeugnis, das Elektromotoren, mit dem Namen vertrieben „Das elektrische Grammophon“. Das Wort Grammophon gilt als geschütztes Warenzeichen der Deutschen Grammophon-Gesellschaft in Berlin.

Waidlingen, 6. Nov. (Töblicher Unfall.) Der Inhaber der U-T. Rüstwerke Altmendinger ist tödlich verunglückt, als die Dampfmaschine an seinem Fuhrwerk auf der Fahrt von Reutlingen zerbrach.

Spächingen, 6. Nov. (Wahl.) Bei der Stadt-Schultheißenwahl erhielt Dr. Reinhard Winkler von hier, zurzeit am Jesuiten Institut in Stuttgart, 811, Nationalistischer Annap von hier 521, Stadtschultheiß Graf in Wundelsheim 178 Stimmen. Dr. Winkler ist somit gewählt. Von 1228 Wahlberechtigten haben 1542 abgestimmt.

Mottweil, 6. Nov. (Ermittelt.) Der Kirchenräuber, der die Diebstähle in den Kirchen in Jümmern u. R., Dunningen und in einigen Kirchen im Badischen verübte, ist ermittelt und mit einem Frauenzimmer, das ihn bei seinem sauberen Geschäft mit half, verhaftet worden.

Spöckheim, 6. Nov. (Gejährt.) Ein aufregender Vorfall ereignete sich, als Polizeibeamte einen jungen Mann verhafteten. Dieser warf plötzlich ein Paket weg; als sich die Beamten danach bückten, schoß sich der junge Mann, dessen Verwundung noch nicht bekannt ist, eine Kugel in den Kopf. Die Verletzung ist lebensgefährlich. In dem Paket trug er, wahrscheinlich von einem Diebstahl herrührend, Schmuckstücke und Edelmetalle bei sich.

Kleine Nachrichten aus aller Welt.
Beherle Justizminister? Abg. Dr. Beherle soll einer Korrespondenz zufolge als Kandidat für den Reichsjustizministerposten in Aussicht genommen sein, wenn seine Fraktion sich damit einverstanden erklärt. Dr. Beherle ist Universitätsprofessor in München und gehört der Bayerischen Volkspartei an. Er ist aber von Geburt kein Bayer.

Erwerbslosenunterstützung vor der Berliner Börse. Am Montag mittag erschienen in den an der Börse vorüberführenden Straßen ein Trupp von mehreren hundert Erwerbslosen. Es waren sofort einige Lastautos mit Schubkarren zur Stelle. Die Eingänge der Börse wurden geschlossen. Zwischenfälle haben sich nicht ereignet. Immerhin wurde die Festsetzung der Kurse durch die an der Börse entstandene Aufregung verzögert.

Wacht Brandlers nach Tschechien. Dem „Chemnitz-Tagblatt“ wird aus Prag gemeldet, daß der Kommunist Brandler, ehemals Ministerialdirektor, hinter dem ein Haftbefehl erlassen worden ist, nach der Tschechoslowakei geflüchtet sei. Brandler ist Tscheche.

Vollständigt ein Sanatorium. Das holländische Komitee „Deutsche Universitäten“ hat beschlossen, in Deutschland ein Sanatorium für Lungentranke und tuberkulosegefährdete deutsche Studenten einzurichten und zu unterhalten. Leitung und Verwaltung des Sanatoriums sind der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft übertragen, der das Komitee für diesen Zweck zunächst 8000 Gulden zur Verfügung gestellt hat.

Sammlung für die Notleidenden.

Am 5. November 1923 fand auf Veranlassung und unter Leitung des Militärbehörden, Generals Reinhardt, eine Besprechung der Vertreter von Industrie, Handel, Bankwelt und Landwirtschaft über die Einleitung einer Maßnahme zur Speisung und Lebensmittelversorgung der notleidenden Teile der württembergischen Bevölkerung statt. Es handelt sich dabei um eine Sammlung und Verstärkung der im Lande vorhandenen zentralen Wohltätigkeitsorganisation für die nachfolgende Notzeit, als um ein begrenztes, eiliges Hilfswerk. Dieses steht daher in keinem Gegensatz zu der auf längerer Sicht gedachten Reichshilfe, zu der die Frau Reichspräsidentin aufgerufen hat. Auf Grund der Besprechung, bei der die Eingeladenen ihre Wünsche in großem Umfange zugesagt haben, wird nachstehend der Aufruf veröffentlicht:

Aufruf!
Die Spannung zwischen den Einkünften unserer Bevölkerungsschichten und den Preisen für die dringendsten Bedürfnisse des täglichen Lebens, in erster Linie für Nahrungsmittel, wird immer größer. Württembergischer Mangel bedrängt vor allem diejenigen unserer Mitbürger, denen die Wirtschaftnot Beruf und Brot genommen hat oder deren Erwerbsfähigkeit durch Alter, Verschmahlung und Krankheit beschränkt ist. Schwer leiden besonders auch breite Schichten des Mittelstandes, wertvolle Träger von Kultur und Staatsgesinnung.

Der täglich aufreibende Kampf, sich und den Angehörigen das nackte Leben zu erhalten, zermürbt sie, so daß die Gefahr besteht, daß sie entweder nicht mehr die Kraft zum Widerstand gegen staats- und gesellschaftsrechtliche Beeinträchtigungen aufbringen, oder sogar selbst auf deren Seite treten.

Der mit der Aufrichterhaltung von Ruhe und Ordnung im Lande beauftragte Militärbehörden hält es daher im Zusammenwirken mit dem Staatsministerium, für seine Pflicht, mitoffend zuzugreifen.

Es besteht die Hoffnung, daß auch auf diesem Gebiet die Schaffung einer wertbeständigen Währung Verbesserung bringt. Es gilt aber, die Spalte bis zu dem Zeitpunkt, wo sie wirksam wird, durch einmalige rasche Hilfe zu überbrücken.

Es soll und darf hierfür keine neue, zeitraubende und kostspielige Organisation geschaffen werden. Die Zentralverwaltung für Wohltätigkeit, die neben ihrer Heimatnütze im ganzen Lande eine Lebensmittel-sammlung eingeleitet hat, muß aber durch rasche Zuführung reichlicher Mittel in Natur und Geld in Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben in größerem Umfange als bisher zu erfüllen.

Mit dem Hinweis auf den Ernst der Lage und die Verantwortung, die jeder von uns dem Kommenden gegenüber zu tragen hat, wenden wir uns mit der dringenden Aufforderung an Behörden, Berufsstände und jeden einzelnen, rasch zu gehen, was sie zu geben vermögen.

Jede Gabe jeder Art ist willkommen. Erste Aufgabe ist, die Zentralverwaltung für Wohltätigkeit in den Stand zu setzen, durch Verteilung von Lebensmitteln und Abgabe von Speisungen wirksame Hilfe zu leisten.

Wir wenden uns daher in erster Linie an die Landwirtschaft und an die Nahrungsmittelindustrie. Ueber das, was diese leisten können, hinaus braucht die Zentralverwaltung für Wohltätigkeit große Anlaufsmittel. Hier muß die übrige Industrie, müssen die Bank- und Handelsleute, auch der einzelne mit seiner Hilfe eingreifen, wie es auch schon anderwärts in nachahmenswerter Weise geschehen ist.

Die Spenden bitten wir für Stuttgart der Zentralverwaltung für Wohltätigkeit, Falkenstr. 29, für das übrige Land den Bezirkswohltätigkeitsvereinen, die zugleich die Bezirksauschüsse der Heimatnütze sind, zuzuführen. Umfangreichere Geldgaben wollen der ersteren aus dem ganzen Land unmittelbar zugesandt werden. (Postcheckkonto 2825).

Die Staatsregierung:
gez. Dieber, Staatspräsident.
Der Militärbehörden:
gez. Reinhardt, Generalkommandant.

Wirtschaft.

Caillaux fürchtet einen neuen Weltkrieg. Caillaux sprach am Sonntag in Denain bei Lille vor der Liga für Menschenrechte. Er sagte, Frankreich dürfe nicht der deutschen Entschädigung beraubt werden. Caillaux schätzte diese auf 28 Milliarden. Auch müsse es Sicherheit erlangen. Es sei nicht Sache der Sieger, die Ruinen wieder aufzubauen. Nichtsdestoweniger dürfe die Frage der Sicherheit nicht in den Vordergrund gerückt und an die Stelle der Reparationsfrage gesetzt werden. Caillaux sprach darauf von dem Verfall des Deutschen Reiches. Er sprach die Befürchtung eines neuen Krieges aus und forderte eine großmütige und humane Weltpolitik.

Konkurse im Oktober 1923. Die Anzahl der neu eröffneten Konkurse hat sich im Oktober um ein Geringses gehoben, bleibt aber noch immer außerordentlich niedrig. Es wurden im Oktober 12 Konkurse eröffnet gegen 6 im September und gegen 46 im Oktober 1922.

Seitens.
Keine Gefahr. Die gnädige Frau liegt noch im Bett. Emma, das Mädchen vom Bande, soll das Bad herrichten. Sie meldet: „Mit dem Badethermometer kann ich mich nicht aus, gnädige Frau. Ich werd's Ihnen herbringen, da können Sie selber nachsehen.“ — „Aber, Emma, dabei fällt es ja.“ — „Ree, ich halt's schon fest.“ (Wegendorfer Blätter.)

Kein Spaß! Der Freund: „Ich habe gehört, daß Du verheiratet bist, aber ich dachte, es sei ein Spaß.“ — Der Dulder: „Ich bin verheiratet, und es ist kein Spaß.“ (Jugend.)

Zeitgemäße Variante. Wie erhoben, so zerstoßen. (Liegende Blätter.)

Die Hitterwochen. „Mama, wie lange dauern eigentlich die Hitterwochen?“ — „Liebes Kind, sie dauern, bis man den Mann um Geld bitten muß.“ (Matin.)

Handel und Verkehr.

1 Dollar: Berlin 418,95 G., 421,05 Br.

1 Goldmark nach Berliner Mittelfuß 100 Milliarden (100 Ma.) Papiermark.

1 Goldmark nach Berliner Brieffuß 100,25 Milliarden (100,25 Ma.) Papiermark.

Amst. Berliner Zebisankurs vom Dienstag, 6. Nov.:

Holland 164,538 G., 165,412 Br.
Belgien 20,948 G., 21,052 Br.
Kopenhagen 63,461 G., 63,759 Br.
Dänemark 79,17 G., 79,389 Br.
Schweden 112,119 G., 112,681 Br.
Italien 48,953 G., 49,017 Br.
London 1895,250 G., 1904,75 Br.
Paris 24,339 G., 24,461 Br.
Schweiz 75,411 G., 75,589 Br.
Sankt Petersburg 56,459 G., 56,741 Br.
Wien 0,005 G., 0,006 Br.
Bresl. 12,469 G., 12,531 Br.
Buenos-Aires 133,665 G., 134,335 Br.

Wirtschafts-Notizen vom Montag:

Goldumrechnungssatz Steuern u. Landabgabe 100 Ma. Steuerabzugsverhältnis vom 1.-10. Nov. 20 000.
Stuttgarter Index (5. Nov.) 100 Ma.
Weizen: Ernteertrag (29. Okt.) 13,671 Ma.
Weizenhandelsindex für 30. Okt. 18,7 Ma.
Geldmarkt: Gegenwert (ab 5. Nov.) 94 Ma.
Buchhändlergeschäft (ab 4. Nov.) 100 Ma.
Buchdruckergeschäft (ab 3. Nov.) 5 Ma.
Reisungsangelegenheiten (ab 6. Nov.) 130 Millionen.
Silberankaufpreis (ab 5. Nov.) 35 Milliarden.
Personenverkehrsindex (ab 4. Nov.) 100 Ma.
Güterverkehrsindex (ab 4. Nov.) 100 Ma.

Amst. Berliner Produktionsnotierungen vom 6. Nov.
Weizen, märk. 189-197,50, weichend; Roggen, märk. 189,50-189, weichend; Sommergerste, märk. 189,50 bis 184,50; Haber, märk. 163-190, weichend, in Goldmark per 1000 Kg. Weizen- und Roggenmehl ohne Gehalt: Weizenmehl 8-8,40, matt; Roggenmehl 8 bis 8,40, matt; Viktoriaerbsen 43-52; D. Zweifelerbsen 33-36; Rapskuchen 13,50-16; Kartoffelflocken 9,40 bis 9,50 in Goldmark.

Reutlingen, 6. Nov. An der letzten Schranke lieferte der Reutlinger in No. 100: Weizen 800-1000, Gerste 400-720, Haber 300-400, Silber Zinkel 600 bis 900, Roggen 650.

Nabensburg, 6. Nov. Bei schwachem Angebot wickelte sich auf der Frucht-Schranke der Verkehr rasch ab. Preise in No. 100: der Doppelentner: Weizen 102 bis 1825, Zinkel 280-1000, Roggen 610-1050, Gerste 900-1220, Haber 600-874.

Mannheimer Produktionsbörse, 6. Nov. Die Forderungen lauten alle auf Goldanleihe. Verkauft wurden für: Weizen 6-6,2, Roggen 5,5, Gerste 4,8, Haber 4-4,5, Weizenmehl 8,5, Roggenmehl 8, alles in Goldanleihe pro 100 Kilo waggonfrei Mannheim.

L.C. Stuttgart, 6. Nov. Dem Schlachtviehmarkt am Dienstag waren zugeführt: 25 Ochsen, 9 Bullen, 70 Jungbullen, 65 Jungrinder, 130 Kälber, 154 Fäbber, 48 Schweine, 56 Schafe, 2 Ziegen. Für 1 Pfund Lebendgewicht wurde erlöst in Goldpfennigen: Ochsen erste Qualität 43-45, zweite 32-42, Bullen erste 42-45, zweite 30-40, Jungrinder erste 43 bis 45, zweite 40-42, dritte 30-38, Kälber erste 38-40, zweite 32-36, dritte 26-30, Fäbber erste 53-55, zweite 50-52, dritte 45-48, Schweine erste 60, zweite 55-58, Hammel (geschl.) Fleischgewicht 70-75, Schafe (geschl.) Fleischgewicht 50-60. Verkauf des Marktes: lebhaft, alles verkauft, 1 Goldpf. = 1 Milliarde M.

Württ. Schweinemärkte. Crailsheim: Zufuhr 30 Fäbber- und 620 Milchschweine. Preis pro Paar 500 bis 1000 bzw. 400-700 Milliarden M. — Mergentheim: Zufuhr 73 Milchschweine. Preise pro Paar zwischen 400-600 Ma.-M. — Reutlingen: Zufuhr 357 Milchschweine. Preis 200-700 Ma.-M.

Stuttgarter Marktpreise vom 6. Nov. Auf dem Großmarkt hatte die Nichtbeachtung der Richtpreise, auf die heute kein Zuschlag bewilligt war, mehrfach das Einschreiten der Polizei zur Folge gegen Verkäufer, die weit mehr Goldpfennige forderten, als im Frieden für Waren gleicher Art und Güte angelegt wurden. Die Forderungen bewegten sich durchschnittlich auf anderthalbfacher bis doppelter Höhe der angemessenen Preise, die nachstehend verzeichnet werden. Obst: Edeläpfel 8-10 (alles in Milliarden), Tafeläpfel 4-8, Schüttel-, Fall- und Mostäpfel 2-3, Spalierbirnen 8-10, Tafelbirnen 4-8, Laitten 5-10, Trauben bis 60 (1), Gemüse: Kraut 0,5-0,6, Rotkraut 0,8-1,2, Röhrl 0,6-1,2, Zwiebeln 1-2, Spinat 1,8-3, Tomaten 2-3, gelbe Rüben 1-2 das Pfd., Rettiche 0,3-1, Salat 0,3-1, Endivie 0,6-1,2, Blumenkohl 2-10, Rosenkohl 1-3, Sellerie 0,3-2 das Pfd. Beim Gemüse waren die tatsächlich geforderten Preise dreimal so hoch wie die Richtpreise, bei einzelnen Arten betragen sie sogar das Fünffache. Im Gegensatz zum Obstmarkt war hier von einem Einschreiten der Polizei kaum etwas zu bemerken. Fett: Margarine 100, Schmelzmargarine 105-110, Salzin 105 das Pfd. Käse: Emmentaler 30, Rohobour 24, Badstein 20 die 100 Gr. Kocher 10 Goldpfennig (10 Milliarden) das Stück.

Wir liefern unsere Zeitung:

im direkten Verkehr

(durch die Austräger und Agenten) gegen wöchentliche Bezahlung.

durch die Post

gegen eine vorläufige Anzahlung und Nach-
erhebung des Restbetrages, sowie

gegen Lieferung von Naturalien.

Letzte Nachrichten.

Das Rentengeld.

BRB. Berlin, 7. Nov. Die erste Menge der Renten-
bankcheine war am 30. Oktober fertiggestellt und zwar wurde
damals zunächst der kleine Betrag von 150 000 Mk. erreicht.
Am 31. Oktober war er auf 450 000 Mk., am 1. 11. auf
2 950 000 und am 5. 11. auf 17 750 000 Mark gestiegen.
Am 12. 11. werden 105 Millionen Rentenmark fertiggestellt
sein. Bis zum 15. 11. soll dann der Betrag der bis dahin

insgesamt hergestellten Rentenmarkcheine auf 243 Millionen
steigen. Auch die Herstellung der Rentenpfennige ist in die
Wege geleitet und die Berliner Münze wird, nachdem alle
Vorbereitungen unter Inanspruchnahme der Privatindustrie ge-
troffen sind, noch in dieser Woche mit der Prägung begin-
nen. Der Tag, an welchem das Rentengeld in Verkehr kommt,
läßt sich jetzt noch nicht mit Sicherheit angeben, weil eine
gleichmäßige Verteilung über das ganze Reich vorher er-
folgen muß. Man darf aber damit rechnen, daß die Renten-
mark und die Rentenpfennige bald in die Hauptkanäle des
Zahlungswesens eindringen und dem Verkehr zur Verfügung
stehen werden.

Der Übergangshausplan.

BRB. Berlin, 6. Nov. Wie die Blätter melden, be-
schäftigte sich gestern nacht das Reichskabinett mit dem Über-
gangshausplan, der auf Goldbasis aufgebaut und bis
zum 31. März nächsten Jahres Geltung haben soll. Zweck
dieses Planes ist, Ordnung in den Haushalt zu bringen.
Eine Entscheidung über die Frage durch das Kabinett ist
noch nicht getroffen worden.

Anruf der gewerkschaftlichen Verbände.

BRB. Berlin, 7. Nov. Der Allgemeine deutsche Ge-
werkschaftsbund, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter,
Angestellten und Beamtenverbände und der Allgemeine
freie Angestelltenbund erlassen eine Kundgebung, in der ge-
sagt wird, daß die Reichsregierung und die Republik durch

einen gewalttätigen Angriff gefährdet sei. Die gewerkschaft-
lichen Verbände rufen alle ihre Mitglieder und alle übrigen
auf dem Boden der Reichsverfassung stehenden Volk-
kreise auf, sich zum Schutze der Verfassung der Republik
zur Verfügung zu stellen, wie auch die Gewerkschaften selbst
ihre Organisation zur Abwehr bereitzustellen.

Welters große Plünderungen in Berlin.

BRB. Berlin, 6. Nov. Am späten Abend und in der
Nacht kam es im Norden und Zentrum der Stadt zu Zu-
sammenstößen zwischen Plünderern und Schutzpolizei. Hier-
bei wurde ein Mann verletzt, ein anderes getötet.

BRB. Berlin, 7. Nov. Auch im Laufe des gestrigen
Tages setzten sich die Zusammenstöße und Plünderungen fort.
U. a. raubte in der Friedrichstraße ein größerer Trupp
in einer Konbitorei Waren im Werte von 80 Millionen
plünderte ein Zigarettengeschäft und raubte aus dem getrü-
meren Schaufenster eines Juweliers die Kasse. 9 Plün-
derer wurden festgenommen. Die Buttergroßhändler von
Reichelt wurden verschiedene Filialen vollständig ausgeraubt.
Nach polizeilicher Mitteilung wurden außer den im Laufe
des Montags verhafteten 244 Personen weitere 213 Aufge-
fänger und Plünderer festgenommen. 117 Personen wurden
bisher dem Richter vorgeführt.

Druck und Verlag der W. Neef'schen Buchdruckerei Allensteig.
Für die Schriftleitung verantwortlich: Rudolf Kauf.

Ummische Bekanntmachungen.

Polizeistrafen.

Durch das Gesetz über Vermögensstrafen und Bußen vom
13. Oktober 1923 (R.G.B. S. 943) ist für Uebertretungen
als Mindeststrafe der Betrag von 10 Millionen Mark und
als Höchstbetrag 10 Milliarden Mark festgesetzt.

Derselbe Strafrahmen gilt für Ungehorsam, Ungebühr
und Disziplinverstöße. Nach der neuen Regelung beträgt
hiernach die Strafbesatzung des Oberamts, sowie sämtlicher
Gemeinden, ohne Rücksicht darauf, welcher Klasse sie ange-
hören und der Anwälte 10 Millionen bis 10 Milliarden.

Wichtig ist auch die Bestimmung, daß der Strafbesatzung
schon vor dem Zeitpunkt der Zustellung bis zur Be-
zahlung der Strafe sich die amtliche Reichsrichterschaft für Le-
benshaltungskosten ändert.

Die Schultheißenämter wollen bei Erlass von Strafoer-
fügungen künftig die Bestimmungen des obengenannten
Gesetzes genauestens beachten. Bei jeder Strafoerfügung sind
außerdem noch 10% des Strafbesatzung an Kosten aufzuerlegen.
Ragold, den 5. Nov. 1923. Oberamt: Rinz.

Betrifft Brotmehl!

Auf Wunsch der Bäcker und der Einfachheit halber er-
folgt die Abgabe des Mehls an die Bäcker des hinteren
Bezirks jeden Freitag ab unserem Lager bei Kaufmann
Fritz Bühler jr. in Altensteig. Das Mehl für den vorderen
Bezirk wird jeden Donnerstag in Ragold ausgegeben.

Der Bedarf an Mehl für diese Woche ist spätestens bis
zum Abgabe-Tag anzugeben. Bestellungen für jede weitere
Woche sind jeweils Anfang der Woche beim Kommunal-
verband zu melden.

Jede Bestellung, die nach dem von uns bestimmten Ab-
gabetermin hier eintrifft, wird in der folgenden Woche zu dem
bort gültigen Mehlpreis ausgeführt.

Zur Ausgabe kommen auf 1 Partie 750 Gramm Mehl
oder 1000 Gramm Brot. Für diese Woche gilt die Aus-
hilfsmarke III der Brollarte.

Vom 11.—17. November wird die Aushilfsmarke IV
und vom 18.—24. die Aushilfsmarke V eingelöst.

Ragold, den 6. Nov. 1923. Oberamt: Rinz.

Ueberwachung des Vieh- und Fleischhandels.

Nach § 1 der Verfügung des Ernährungsministeriums
über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 24. Oktober
1923 (Staatsanzeiger Nr. 249) bedarf jeder, der in Würt-
temberg mit Vieh, Fleischfleisch oder Geflügelfleisch Handel
treiben oder gewerbsmäßig Gelegenheit zum Absatz von
Geschäften über Vieh nachweisen will, u. zwar auch für Vieh-
märkte u. für den Anlauf vom Viehhändler, der Erlaubnis der
württ. Landesversorgungsstelle, Abt. Viehverkehr, auch wenn
er besitzt die Erlaubnis einer nichtwürttembergischen Be-
hörde besitzt. Das Gleiche gilt für Metzger und für Her-
steller von Fleischwaren, soweit sie für ihren Gewerbetrieb
Vieh oder Fleischfleisch unmittelbar vom Viehhalter erwerben
wollen. Die Oberämter werden angewiesen, alsbald für
eine strenge Ueberwachung der Einhaltung dieser Vorschriften
Sorge zu tragen. Personen, die eine der in § 1 a. a. O.
bezeichneten Tätigkeiten ohne einen Erlaubnischein der württ.
Landesversorgungsstelle oder einer Nachachtung der im Er-
laubnischein etwa ausgesprochenen besitzlichen oder sachlichen
Beschränkung ausüben, sind festzunehmen und alsbald der
ordentlichen Gerichtsbehörde zuzuführen. Gegenstände, die
gemäß § 13 Abs. 4 der Verordnung über Notstandsver-
sorgung vom 18. Juli 1923 gerichtlich eingezogen werden
können, sind zu beschlagnahmen.

Die Landräger und die Ortspolizeibehörden werden be-
auftragt, die Einhaltung obiger Vorschriften strenge zu über-
wachen und Verstöße gegen dieselbe unmissverständlich zur
Anzeige zu bringen.

Ragold, den 6. Nov. 1923. Oberamt: Rinz.

Die Gebühren der Kaminsager

werden mit Wirkung vom 5. Nov. ds. J. an bis auf
Weiteres auf das 21 300 Millionenfache der Festsetzung vom
1. Juli 1919 (Staatsanzeiger Nr. 249 von 1921) bestimmt.
Umgehender darf noch besonders angerechnet werden.

Ragold, den 7. Nov. 1923. Oberamt: Rinz.

Altensteig-Stadt.
Am Samstag, den 10.
November d. J. nach-
mittags 2 Uhr kommen
im Rathaus aus Stadtwald
Eingewald Abt. 1. 2. 3. 8.
17. 21. 25. und 26.
50 Lose

Schlagreifig

zum Verkauf.
Den 5. November 1923.
Stadtschultheißenamt.

Eine hochwürdige oder
neumeltige



junge
Ruh
sucht gegen Schnittwaren
oder dergl. zu tauschen.
Fr. Wackenhut.
Schernbacher-Sägmühle.

In den Wintermonaten November, Dezember, Januar
und Februar beginnen die
Biehmärkte

wie folgt:
In Ragold und Wülberg um 8 Uhr, in Altensteig je
um 8 1/2 Uhr, also nach Ankunft des Ragolder Zuges; in
Dalterbach und Egenhausen um 9 Uhr.
Die Ortspolizeibehörden wollen Sorge tragen, daß die
Polizeimannschaft so frühzeitig auf dem Markte ist, daß vor
der amtserärztlichen Untersuchung kein Handel stattfindet.
Ragold, den 5. Nov. 1923. Oberamt: Rinz.

Altensteig-Stadt.
Voranzahlungen auf die Gemeinde-
steuern für 1923 betreffend.

Infolge anderweitiger Festsetzung der Grund-, Besäz-,
Gebäude- und Gewerbesteuerlastenbeträge erhöht sich die
Steuervorauszahlung für 1923 bis einschl. 1. November auf
das 14 000 000 fache (bisher 80 200 fache) der Steuerbeträge
des Vorjahres.

Der Zahlungstermin hierfür wird bis 12. November d. J.
verlängert.
Für verspätete Zahlungen sind Aufwertungszuschläge nach
dem Goldbarwertungsmaß für Steuern zu leisten.
Den 6. November 1923.

Stadtschultheißenamt.

Altensteig.
Frisch eingetroffen ist eine schöne Auswahl



Kinder- u. Hand-Leiterwagen
Schubkarren
in bester Ausführung zu noch billigen Preisen
bei
Fritz Bühler jr.

Bekanntmachung!

Ab 6. November besteht zwischen der Arbeitsgemeinschaft Württ. Kran-
kenkassenverbände und dem Württ. Ärzteverband der vertragslose Zustand,
d. h. die Versicherten werden als Privatpatienten behandelt und müssen das
Arzthonorar selbst bezahlen. Die Krankenkasse vergütet den Versicherten
einen Teil der Kosten, u. U. den ganzen Kostenbetrag gegen Vorlage einer
bescheinigten Rechnung, welche der Arzt unter Angabe der Ziffern der Ge-
bührenordnung ausstellen wird. Die Versicherten werden dringend ersucht,
nur in dringenden Fällen ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist zu
hoffen, daß der vertragslose Zustand, der übrigens seinen Grund nicht in
lokalen Streitigkeiten hat, in Bälde wieder aufgehoben wird.
Gemäß einer Verordnung der Reichsregierung müssen ab 7. November
die Kassenmitglieder 10% der Apothekerkosten selbst bezahlen. Dieser An-
teil ist direkt an den Apotheker zu entrichten.
Ragold, den 6. 11. 23.

Allg. Orts- (Bezirks-) Krankenkasse.

Vors. d. Vorstands: S i g. Verwalter: L e n z.

Spielberg.
**Langholz-
Verkauf.**
Am Freitag, den 9. ds. Mts., nachmitt. 1 Uhr,
verkauft die Gemeinde Spielberg auf dem Rathaus zirka
10 Hektometer Langholz.
Gemeinderat.

Bekanntmachung.

Durch die katastrophale Markverschlechterung
sind die mitgeteilten Strompreise völlig entwertet.
Wir müssen deshalb für Oktober festsetzen:

- an Stromgeld:
für Licht M. 24 Milliarden } f. 1 RWSt.
" Kraft M. 18 " }
- an Zählermiete:
für Lichtzähler M. 12 Milliarden
" Kraftzähler M. 24 "

Wir wissen wohl, daß diese Erhöhung einen
großen Teil unserer Abnehmer schwer trifft, aber
die Verhältnisse zwingen uns zu dieser Maßnahme.

Gemeindeverband Elektrizitätswerk Leinach-Station (G. E. L.)

Martinmood.
Todes-Anzeige.
Verwandten und Bekannten geben
wir die schmerzliche Nachricht, daß
unser lieber Vater, Schwieger- und
Großvater
Jakob Bürkle, Veteran
nach schwerem Leiden im Alter von 79 Jahren sanft
in dem Herrn entschlafen ist.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerbigung Donnerstag vormittags 11 Uhr.